stadtwerke balingen

An die
Stadtwerke Balingen
Wasserwiesen 37
72336 Balingen

Antrag zur Anpassung der Wärmeleistung (Stand: 05/2026)

1. ANGABEN ZUR PERSON

1.1 Vertragspartner (Kunde) gemäß Wärmeliefervertrag

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail-Adresse

1.2 Rechtsgeschäftlicher Vertreter/ ggf. abweichende Rechnungsadresse

(falls vorhanden)

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail-Adresse

2. OBJEKT

Der Kunde wünscht die Reduzierung / Erhöhung des Anschlusswerts für das Objekt:

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Zusätzlich auszufüllen bei gewerblichen Objekten

Firma

Name des gesetzlichen Vertreters des Handelsgewerbes

3. BEANTRAGTE DIENSTLEISTUNG

☐ Änderung der vertraglich vereinbarten Wärmeleistung von _____ kW auf _____ kW.

Stadtwerke Balingen
Wasserwiesen 37
72336 Balingen

Telefon 07433/99 89-0
info@stadtwerke.balingen.de
stadtwerke-balingen.de

Sparkasse Zollernalb
IBAN DE16 6535 1260 0024 0660 44
Volksbank Zollernalb
IBAN DE94 6539 0120 0586 0860 05

Registergericht:
Amtsgericht Stuttgart, HRA 410864
USt-IdNr.: DE144851129
Steuernummer: 53096/00401

5. WICHTIGE HINWEISE

- Die Kosten für die Änderung des Hausanschlusswertes betragen 350 EUR netto. Sollten primärseitig Änderungen an der Übergabestation erforderlich sein, werden die Umbaukosten separat in Rechnung gestellt. Sind sekundärseitig bauliche Änderungen an der Anlage notwendig, ist der Kunde selbstständig für den Umbau verantwortlich. Der Umbau muss von einer eingetragenen Heizungsfirma durchgeführt werden. Die Kosten hat ebenfalls der Kunde zu tragen.
- Nach Eingang dieses Antragsformulars und erfolgreichem Abschluss eventuell notwendiger baulicher Maßnahmen erfolgt die Anpassung der vertraglich vereinbarten Wärmeleistung mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines Kalendermonats. Hierzu wird die Übergabestation des Anschlussnehmers auf die von ihm gewünschte Wärmeleistung eingeregelt. Der Grundpreis wird zum 1. des auf die Leistungsanpassung folgenden Monats geändert. Erfolgt eine notwendige bauliche Umsetzung nicht binnen eines Jahres, wird dieser Antrag von den Stadtwerken Balingen als nichtig betrachtet. Bei Bedarf ist dann eine erneute Antragstellung notwendig.
- Die reduzierte Leistung bestimmt der Kunde bzw. ein durch ihn beauftragtes Unternehmen selbst. Um die mit einer zu geringen Wärmeleistung verbundenen Nachteile zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen dringend, die zu ändernde Leistung mit einem Heizungsinstallateur oder Energieberater Ihres Vertrauens zu besprechen. Die Stadtwerke Balingen sind berechtigt, aber nicht verpflichtet, den vom Kunden ermittelten Wärmebedarf zu überprüfen.
- Die Anpassung der Anschlussleistung kann nur einmal im Jahr erfolgen, wenn die letzte Änderung der Anschlussleistung mindestens 12 Monate zurückliegt.
- Die Änderung des Anschlusswertes wird nur wirksam, wenn ein auf den geänderten Anschlusswert angepasster Wärmeliefervertrag zustande gekommen ist.
- Wir behalten uns vor, die durch die Leistungsreduzierung frei gewordene Leistung weiter zu verkaufen. In einem solchen Fall können wir die Leistungserhöhung zum späteren Zeitpunkt für Sie nicht garantieren.
- In Anlehnung an die AVBFernwärmeV beträgt die Anpassung im Falle einer Reduzierung maximal 50% des bisherigen Anschlusswertes.

6. UNTERSCHRIFT

Hiermit erkläre(n) ich/wir, dass wir die genannten Hinweise zur Kenntnis genommen haben und beantragen die Anpassung der Wärmeleistung.

Ort	Datum	Unterschrift Vertragspartner/Eigentümer
		X

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter nachfolgendem Link:

https://www.stadtwerke.balingen.de/de/Home/Datenschutz/Datenschutzerklaerung/2025-12-22-Datenschutzinformation-zu-unseren-Kunden-Lieferantenvertraegen.pdf